Formblatt KMU

Der Bayerische Rundfunk ist entsprechend der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO), die auf der Grundlage von § 114 Abs. 2 GWB erlassen wurde verpflichtet, bestimmte Informationen an das Bundeswirtschaftsministerium zu übermitteln.
Die zu übermittelnden Daten entsprechen den Daten im Formular zur Mitteilung über vergebene Aufträge gem. § 39 Abs. 1 VgV.
Dazu zählt auch die Angabe darüber, ob der bezugschlagte Bieter ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ist.

Bitte geben Sie uns, durch Eintragung in dieses Formular folgende Informationen:

Wie hoch war Ihr Umsatz (in Euro inkl. der gesetzl. Mwst) des letzten Geschäftsjahres?	**Wie viele Mitarbeiter sind derzeit in Ihrem Unternehmen beschäftigt?**
----------	----------

Bei Bietergemeinschaften ist das Formblatt KMU von jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft auszufüllen und mit dem Angebot vorzulegen.